isaval pinturas

RHONAPLAST_EXTERIORES
Artikelnummer: 5430

Fassung: 1 Erstellungsdatum: 20/01/2016

Druckdatum: 20/01/2016

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR: RHONAPLAST_EXTERIORES
Artikelnummer: 5430

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD:
Geplante Verwendungen (Wichtigste technische Funktionen): [_] Industriell [X] Gewerblich [X] Verbraucher
Pulverbeschichtung.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Dieses Produkt ist nicht für andere als die in ´Geplante Verwendungen´ angegebenen industriellen, gewerblichen oder Verbraucherverwendungszwecke geeignet. Wenn Ihre Verwendung nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an den Ersteller dieses Sicherheitsdatenblatt.
Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung, Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
 # Nicht beschränkt.

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT:
PINTURAS ISAVAL, S.L.
c/Velluters, Parcela 2-14 - P.I.Casanova - E-46394 - Ribarroja del Turia (Valencia)
Telefon: +34 96 1640001 - Fax: +34 96 1640002
E-Mail-Adresse der Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:
e-mail: atencionalcliente@isaval.es

1.4 NOTRUFNUMMER: +34 96 1640001 (8:00-18:00 h.) (Bürozeiten)

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS:

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~487/2013 (CLP):
GEFAHR: Skin Irrit. 2:H315 | Eye Dam. 1:H318 | STOT SE (irrit.) 3:H335

Gefahrenklasse	Einstufung des Gemischs	Kat.	Expositionswege	Betroffene Organe	Wirkungen
Physik- chemische: Unklassifiziert	Skin Irrit. 2:H315 Eye Dam. 1:H318 STOT SE (irrit.) 3:H335	Cat.2 Cat.1 Cat.3	Haut Augen Einatmen	Haut Augen Atemwege	Reizung Schwere schäden Reizung
Gesund- gefahren:					
Umwelt: Unklassifiziert					

Die Volltexte der Gefahrenhinweise sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE:

Das Produkt ist etikettiert mit der Signalwort GEFAHR gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~487/2013 (CLP)

Gefahrenhinweise:

H335	Kann die Atemwege reizen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P280F	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P303+P361+P353-P352-P312	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338-P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P308+P310+P101	BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P501b	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zufüren.

Besondere Vorschriften:
Keine.
Gefahrbestimmende Komponenten:
Portlandzement, Clinker

2.3 SONSTIGE GEFAHREN:
Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können:
Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen: Andere relevante schädliche Wirkungen sind nicht bekannt.
Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit: Andere relevante schädliche Wirkungen sind nicht bekannt.
Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt: Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 STOFFE:
Entfällt (Gemisch).

3.2 GEMISCHE:
Dieses Produkt ist eine Mischung.
Chemische Beschreibung:
Masilla.

GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE:
Stoffe, die in einem Prozentanteil höher als der Grenzwert vorhanden:

30 < 40 %	Portlandzement, Clinker CAS: 65997-15-1 , EC: 266-043-4 CLP: Gefahr. Skin Irrit. 2:H315 | Eye Dam. 1:H318 | STOT SE (irrit.) 3:H335	REACH: Frei	Selbstklassifiziert

Verunreinigungen:
Das vertriebene Produkt ist an sich oder durch die Verringerung seines wasserlöslichen CR(VI)-Gehalts arm an Chromaten. Gehalt an löslichem Cr(VI) < 2 mg/kg (0,0002%) bezogen auf das Gesamtgewicht des Trocknenzements.

Stabilisatoren:
Kein

Verweis auf andere Abschnitte:
Für weitere Informationen, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16.

SVHC ZULASSUNGSPFLICHTIGE STOFFE (SVHC):
Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 15/06/2015.
SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzunehmen sind:
Keine
SVHC Kandidaten-Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können:
Keine

PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE PBT-GIFTSTOFFE ODER SHER PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE VPVB-GIFTSTOFFE:
Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1
4.2

BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN UND WICHTIGSTE AKUTE/VERZÖGERTE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:

Symptome können nach der Exposition auftreten, so im Falle von direkten Kontakt mit dem Produkt, im Verdachtsfall oder wenn Symptome nicht abklingen, unbedingt einen Arzt aufsuchen. Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben. Die Retter hat auf seinen Selbstschutz zu achten, bei Expositionsgefahr ist die empfohlene Schutzausrüstung zu verwenden. Es sind Schutzhandschuhe bei der Ausführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zu tragen.

Expositionsweg	Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Einatmen:	Das Einatmen verursacht Schleimhautreizung, Husten und Atembeschwerden.	Im Fall von Symptomen die betroffene Person an die frische Luft bringen.
Haut:	Kontakt mit der Haut verursacht Rötungen und Schmerzen.	Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmem Wasser und neutraler Seife oder ein geeignetes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösungsmittel verwenden.
Augen:	Kontakt mit den Augen verursacht Rötungen, Schmerzen und tiefe gefährliche Verbrennungen.	Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und die Augen mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen bis die Reizung abklingt. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
Verschlucken:	Bei Verschlucken können Reizungen im Mund, Hals und Speiseröhre auftreten.	Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen einleiten. Betroffene Person hinsetzen und ruhig halten.

4.3

HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG:
Hinweise für den Arzt: Die Behandlung muss unter Aufsicht der Symptome bzw. des klinischen Zustands des Patienten erfolgen.
Antidote und Kontraindikationen: Kein spezifisches Gegengift benannt ist.

ABSCHNITT 5 : MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1

LÖSCHMITTEL:
Löschpulver oder CO2. Bei schweren Bränden auch alkoholbeständigen Schaum und Wasser(sprüh)nebel verwenden.

5.2

BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN:
Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid. Die Exposition von Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

5.3

HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:
Besondere Schutzausrüstungen: Je nach Größe des Brandes sind Feuerschutzkleidung, unabhängiges Atemschutzgerät, Handschuhe, Schutzbrillen oder Schutzmasken und Stiefel zu tragen. Wenn eine geeignete Brandschutzausrüstung ist verfügbar ist oder nicht verwendet wird, ist das Feuer von einem geschützten Bereich oder schalten Sie das Feuer von einem geschützten Bereich oder aus einem Sicherheitsabstand zu beobachten. Die Norm EN469 stellt ein grundlegendes Maß an Schutz für chemische Zwischenfälle dar.
Weitere Empfehlungen: Tanks, Behälter und Container, die in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer stehen, sind mit Wasser zu kühlen. Es ist die Windrichtung zu berücksichtigen. Es ist zu vermeiden, dass die zur Brandbekämpfung verwendeten Produkte in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen.

ABSCHNITT 6 : MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN:
Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

6.2

UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN:
Verunreinigung von Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Grundwasserläufe und Böden vermeiden. Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.

6.3

METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:
Ausgetretenes Material mit einem elektrisch geschützten Staubsauger oder mit einem angefeuchteten Besen aufnehmen. Wegen Staubwolkenbildung keine trockenen Besen verwenden. Verwendung von Lösungsmitteln vermeiden. Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren.

6.4

VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:
Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1.
Für Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.
Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
Zur späteren Entsorgung, siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:

Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.

Allgemeine Hinweise:

Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:

Entfällt.

Hinweise zur Vermeidung von toxikologischen Gefahren:

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

Hinweise um die Umweltverschmutzung zu vermeiden:

Es ist nicht gefährlich für die Umwelt betrachtet. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:

Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten. Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. Nicht in extrem feuchten Räumen lagern. Um Auslaufen zu vermeiden, geöffnete Behälter nach Gebrauch sorgfältig verschließen und in aufrechter Stellung lagern. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.

Lagerraumklasse : Klasse 11. Nach VCI.

Lagertemperatur : Min: 5. ºC, Max: 40. ºC (empfohlen).

Unverträgliche Materialien:

Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.

Verpackung:

Gemäß den geltenden Vorschriften.

Mengenbegrenzungen (Seveso III): Richtlinie 96/82/EG~2003/105/EG:

Entfällt.

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:

Es gibt keine besondere Empfehlungen für den Gebrauch dieses Produktes, die sich von den schon angegebenen unterscheiden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:

Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norme EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen.

GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (TLV)

AGCIH 2013	Jahr	TLV-TWA ppm	TLV-TWA mg/m3	TLV-STEL ppm	TLV-STEL mg/m3	Bemerkungen
Portlandzement, Clinker	1986	-	10.	-	-	

TLV - Threshold Limit Value, TWA - Time Weighted Average, STEL - Short Term Exposure Limit.

BIOLOGISCHE GRENZWERTE:

Nicht gesetzt

ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):

Die Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist ein als sicher eingeschätzter Wert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die MAK-Werte können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein. Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab. das sich von dem für REACH unterscheidet.

	DNEL Einatmung mg/m3	DNEL Haut mg/kg bw/d	DNEL Oral mg/kg bw/d
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter: - Systemische, akute und chronische Effekte: Nicht verfügbar (ohne Daten der Registrierung REACH).	- -	- -	- -
	DNEL Einatmung mg/m3	DNEL Haut mg/cm2	DNEL Augen mg/cm2
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter: - Lokale, akute und chronische Effekte: Nicht verfügbar (ohne Daten der Registrierung REACH).	- -	- -	- -
	DNEL Einatmung mg/m3	DNEL Haut mg/kg bw/d	DNEL Oral mg/kg bw/d
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Bevölkerung: - Systemische, akute und chronische Effekte: Nicht verfügbar (ohne Daten der Registrierung REACH).	- -	- -	- -
	DNEL Einatmung mg/m3	DNEL Haut mg/cm2	DNEL Augen mg/cm2
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Bevölkerung: - Lokale, akute und chronische Effekte: Nicht verfügbar (ohne Daten der Registrierung REACH).	- -	- -	- -

isaval pinturas

RHONAPLAST_EXTERIORES
Artikelnummer: 5430

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE):

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Wasserorganismen: - Süßwasser, Meeresumwelt, intermittier- Abwassereinleitung: Nicht verfügbar (ohne Daten der Registrierung REACH).	PNEC Süßwasser mg/l -	PNEC Marine mg/l -	PNEC Intermittierend mg/l -
- Kläranlagen (STP) und im Süß- usw. Meerwasser Sedimenten: Nicht verfügbar (ohne Daten der Registrierung REACH).	PNEC STP mg/l -	PNEC Sedimenten mg/kg dry weight -	PNEC Sedimenten mg/kg dry weight -
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Landorganismen: - Luft, Böden, Auswirkungen für Raubtiere/Menschen: Nicht verfügbar (ohne Daten der Registrierung REACH).	PNEC Luft mg/m3 -	PNEC Böden mg/kg dry weight -	PNEC Oral mg/kg bw/d -

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:

TECHNISCHE MAßNAHMEN:

Entsprechende Belüftung vorsehen.

Atemschutz: Einatmen von Produkten ist zu vermeiden.
Augen- und Gesichtsschutz:
Hand- und Hautschutz:

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ: Richtlinie 89/686/EWG~96/58/EG:
Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc..), sollten Sie die Prospekten der Hersteller von PSA zu konsultieren.

Schutzmaske:	Geeigneter Schutz für die Atemwege bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristigen Auswirkungen: Atemschutzmaske mit Filtern Type P2 (weiß), mit mittlerer Retentionsfähigkeit, für reizende oder gesundheitsschädliche feste Partikel und/oder aerosole (EN143), Nach innen gerichtete Leckage: 8%, Zugewiesener Schutzfaktor bis zu 10-facher MAK-Wert. Um die geeigneten Schutzmaßnahmen zu erreichen, muss die Filterklasse in Übereinstimmung mit der Type und Konzentrierung der anwesenden verunreinigenden Komponenten ausgewählt, gemäß den Spezifikationen von den Filterherstellern werden. Partikelfilter sind auszutauschen, sobald die Atmung erschwert wird.
Schutzbrille:	Sicherheitsschutzbrille mit geeignetem Seitenschutz (EN166). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.
Gesichtsschirm:	Nein.
Schutzhandschuhe:	Ratsam.
Stiefel:	Ratsam.
Schürze:	Nein.
Arbeitskleidung:	Ratsam.

Thermische Gefahren:
Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:
Jede Art von Umweltverunreinigung vermeiden.
Auslaufen in den Boden: Eindringen in den Boden vermeiden.
Auslaufen ins Wasser: Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.
Luftverunreinigung: Entfällt.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:

Aussehen
- Aggregatzustand : Fest.
- Geruch : Bezeichnend
- Geruchsschwelle : Nicht verfügbar (Gemisch).

pH-Wert
- pH-Wert : Entfällt (Fest).

Zustandsänderung
- Schmelzpunkt : Nicht verfügbar
- Siedebeginn : Entfällt

Dichte
- Relative Dichte : 2.563 bei 20/4ºC Relative Wasser

Stabilität
- Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

Viscosität:
- Viskosität (Fließzeit) : Entfällt (Fest).

Flüchtigkeit:
- Dampfdruck : Entfällt

Löslichkeit(en)
- Wasserlöslichkeit: : Nicht verfügbar
- Löslichkeit in Fetten und Ölen: : Nicht verfügbar

Entzündbarkeit:
Entfällt.
- Flammpunkt : Nicht entzündlchEntfällt
- Selbstentzündugstemperatur : Entfällt

Explosive Eigenschaften:
Nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften:
Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert.

9.2 SONSTIGE ANGABEN:
- Verbrennungswärme : 236. Kcal/kg
- Festkörper : 100. % Volum

Die angegebenen Werte stimmen nicht immer mit den Produktspezifikationen überein. Die Daten die Produkt-Spezifikationen finden Sie ebenfalls im Technischen Datenblatt. Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT:
Korrosivität gegenüber Metallen: Es ist nicht korrosiv auf Metalle.
Pyrophore Eigenschaften: Es ist nicht pyrophor.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT:
Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN:
Mögliche gefährliche Reaktionen mit Säuren.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:
Hitze: Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.
Licht: Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern.
Luft: Entfällt.
Feuchtigkeit: Nicht in extrem feuchten Räumen lagern.
Druck: Entfällt.
Erschütterung: Entfällt.

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:
Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:
Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenmonoxyd.

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die toxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~487/2013 (CLP) durchgeführt worden.

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN:

AKUTE TOXIZITÄT:

Dosis und tödliche Konzentrationen
für einzelne Komponenten :
Nicht verfügbar

Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
Nicht verfügbar
Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
Nicht verfügbar

ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGE: Akute Toxizität:

Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen
Einatmen: Unklassifiziert	ETA > 5000 mg/m3	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Einatmen eingestuft (schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten).
Haut: Unklassifiziert	ETA > 2000 mg/kg	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Hautkontakt eingestuft (schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten).
Augen: Unklassifiziert	Nicht verfügbar	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).
Verschlucken: Unklassifiziert	ETA > 5000 mg/kg	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Verschlucken eingestuft (schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten).

ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG :

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen
Ätz-/Reizwirkung der Atemwege:	Atemwege	Cat.3	REIZEND: Kann die Atemwege reizen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Haut	Cat.2	REIZEND: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/reizung:	Augen	Cat.1	SCHÄDIGUNG: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Einatmen eingestuft (schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten).
Sensibilisierung der Haut: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Hautkontakt eingestuft (schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten).

ASPIRATIONSGEFAHR:

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen
Aspirationsgefahr: Unklassifiziert	-	-	Entfällt (Fest).

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT): Einmaliger Exposition (SE) und/oder Wiederholter Exposition (RE):
Nicht als ein Produkt mit gefährlicher Wirkung auf spezifische Zielorgane eingestuft (schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten).

CMR Auswirkungen:
Krebserregende Wirkungen: Nicht als krebserzeugend angesehen.
Genotoxizität: Nicht als mutagen angesehen.
Fortpflanzungsgiftigkeit: Fruchtbarkeit wird nicht geschädigt. Die Fötusentwicklung wird nicht geschädigt.
Wirkungen auf/über Laktation: Nicht eingestuft als ein Säuglinge über die Muttermilch schädigendes Produkt.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine experimentellen ökotoxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die ökotoxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~487/2013 (CLP) durchgeführt worden.

12.1 TOXIZITÄT:

Akute Toxizität für aquatische Umwelt
für einzelne Komponenten :
Nicht verfügbar
Nicht beobachtet Wirkung Konzentration
Nicht verfügbar
Günstigster beobachtet Wirkung Konzentration
Nicht verfügbar

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT:
Nicht verfügbar.

Biologischer-aerobischer Abbau			

für einzelne Komponenten :

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL:
Nicht verfügbar.

Bioakkumulation			

für einzelne Komponenten :

12.4 MOBILITÄT IM BODEN:
Nicht verfügbar.

12.5 ERGEBNIS DER ERMITTLUNG DER PBT- UND MPMB-EIGENSCHAFTEN: Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006:
Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

12.6 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN:
Ozonabbaupotenzial: Nicht verfügbar.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial: Nicht verfügbar.
Treibhauspotenzial: Im Brandfall oder bei Verbrennung erfolgt CO2-Freisetzung
Endokrinisches Veränderungspotenzial: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG: Richtlinie 2008/98/EG:
Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungs- bzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Abfall muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

Entsorgung von leeren Behältern: Richtlinie 94/62/EG~2005/20/EG, Entscheidung 2000/532/EG:
Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen. Die Einstufung der Verpackung als gefährlicher Abfall hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Besitzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung)unter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort. Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen.

Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes:
Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, kontrollierte Verbrennung in den für chemische Abfallbeseitigung spezialisierten Anlagen.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-NUMMER: Entfällt

14.2 ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG: Entfällt

14.3
14.4 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN UND VERPACKUNGSGRUPPE:

LKW-Verkehr (ADR 2015) und
Schienenverkehr (RID 2015):
Nicht geregelt

Seeschiffverkehr (IMDG 36-12):
Nicht geregelt

Luftverkehr (ICAO/IATA 2014):
Nicht geregelt

Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN):
Nicht geregelt

14.5 UMWELTGEFAHREN:
Entfällt (nicht klassizifiert als Umweltgefährlich).

14.6 BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER:
Stellen Sie sicher, dass die das Produkt transportierenden Personen über die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Spills informiert sind. Der Transport hat immer in geschlossenen Behältern in sicherer und vertikaler Position zu erfolgen.

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE:
Entfällt.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EU-VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN:
Die Vorschriften für dieses Produkt werden normalerweise in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt.

Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung: Siehe Abschnitt 1.2

Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III): Siehe Abschnitt 7.2

Tastbarer Gefahrenhinweis: Entfällt (für die Einstufung sind keine ausreichende Daten vorhanden).

Kinderschutz: Entfällt (für die Einstufung sind keine ausreichende Daten vorhanden).

ANDERE GESETZGEBUNG:
Nicht verfügbar

15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG:
Für diese Gemisch eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

16.1 TEXT DER IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND/ODER 3 AUFGEFÜHRTEN SÄTZE UND ANMERKUNGEN FÜR DIE STOFFE:
Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~487/2013 (CLP), Anhang III:
H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.

HINWEISE AUF FÜR DIE ARBEITNEHMER GEEIGNETE SCHULUNGEN:
Als Sicherheitsgründen wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen müssen, an einer Grundausbildung in Berufsrisiko und Prävention teilnehmen, um das Verständnis der Sicherheitsdatenblättern und Kennzeichnung der Produkte zu sicherzustellen.

WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN:

· European Chemicals Agency: ECHA, http://echa.europa.eu/
· Access to European Union Law, http://eur-lex.europa.eu/
· Threshold Limit Values, (AGCIH, 2013).

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:
Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblattverwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden):

· REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
· DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe.
· DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen.
· GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen.
· CLP: Europäische Verordnung über Einstuffung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen.
· EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
· ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
· CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society).
· UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.
· SVHC: Zulassungspflichtige Stoffe.
· PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe.
· mPmB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
· VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
· DNEL: Abgeleitet Nicht-Effekt Niveau (Derived No-Effect Level) (REACH).
· PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH).
· LD50: Letal Dosis, 50-Prozent.
· LC50: Letal Konzentration, 50-Prozent.
· ONU: Organisation der Vereinten Nationen.
· ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
· RID: Regulierung für die internationale Beförderung gefärlicher Güter auf der Schiene.
· IMDG: International Maritime code for Dangerous Goods.
· IATA: International Air Transport Association.
· ICAO: International Civil Aviation Organization.

SICHERHEITSDATENBLATT GESETZGEBUNGEN:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2015/830.

HISTORIE:	Erstellungsdatum:
Fassung: 1	20/01/2016

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Anwendungsempfehlung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.